

berichte für die Situation untertags (zum Beispiel gemäß der Verordnung Lärm und Vibrationen VOLV) für eine Beurteilung bezüglich des NSchG geeignet sind.

Auch die Beurteilungsverfahren selbst sind fallweise für das NSchG anders durchzuführen. Bei der Beurteilung von Bildschirmarbeit können zum Beispiel die Ergebnisse einer Evaluierung nach ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) bzw. Bildschirmarbeitsverordnung (BS-V) nicht eins zu eins übertragen werden.

Teilweise können auch andere Grenzwerte (wie zum Beispiel für die Lärmexposition im Bergbau) als tagsüber für die Beurteilung nach ASchG maßgeblich sein.

Die Sicherheitstechnische Prüfstelle (STP) der AUVA bietet folgende Messungen an:

- Lärmmessungen in der Nacht gemäß ÖAL Richtlinie 3 Blatt 2 beziehungsweise ÖNORM EN ISO 9612
- Hitzemessungen, erforderlichenfalls auch in der Nacht, gemäß der Durchführungsverordnung zum NSchG
- Vibrationsmessungen nach NSchG
- Beurteilung von Bildschirmarbeit gemäß NSchG
- Beurteilung von Kältearbeit
- Beurteilung von körperlicher Schwerarbeit
- Weitere Beurteilungen nach NSchG auf Anfrage

Messungen und Beurteilungen bezüglich des NSchG müssen mit der STP der AUVA vereinbart werden und sind kostenpflichtig.

Nachtschwer- arbeitsgesetz

Kurzinformation

Kontakt:

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
Sicherheitstechnische Prüfstelle

Adalbert-Stifter-Straße 65
1200 Wien
Telefon: +43 5 93 93-21776
Fax: +43 5 93 93-21783
E-Mail: STP@auva.at

HUB - 6 - 05/2015 kah

Medieninhaber und Hersteller:
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Adalbert-Stifter-Straße 65, 1200 Wien
Verlags- und Herstellungsort: Wien
Titelfoto: Coloures-pic / fotolia.com



Nachtschwer- arbeitsgesetz

Kurzinformation

Kurzinformation zum Nachtschwerarbeitsgesetz (NSchG)

Gesetzlicher Hintergrund

Das Nachtschwerarbeitsgesetz (NSchG) regelt besondere Schutzmaßnahmen der Nachtschwerarbeiterinnen und Nachtschwerarbeiter.

Diese sollen die zusätzlichen Belastungen, die mit diesen Arbeiten verbunden sind, ausgleichen.

Mögliche Ansprüche durch Nachtschwerarbeit sind zum Beispiel Ruhezeiten, Ruhepausen, zusätzliche Untersuchungen, Zusatzurlaub oder Sonderruhegeld (besondere Pensionsansprüche).

Diese ergeben sich unter anderem aus dem Arbeitszeitgesetz, dem Nachtschwerarbeitsgesetz oder auch dem Urlaubsgesetz. Für jeden dieser Ansprüche muss aber eine unterschiedliche Anzahl von Schichten



Beispiele für Arbeitsplätze mit Hitzeeinwirkung

geleistet werden, auch die genauen Definitionen von Nachtschwerarbeit unterscheiden sich.

Von Seiten des Unternehmens muss jede Person, die im jeweiligen Monat zumindest sechs Mal Nachtschwerarbeit (im Sinne des NSchG) geleistet hat, der zuständigen Krankenkasse gemeldet werden. Für diese Personen müssen höhere Beiträge an die Krankenkasse bezahlt werden.

Was gilt als Nachtschwerarbeit?

Nachtschwerarbeit wird im Arbeitszeitgesetz und Nachtschwerarbeitsgesetz unterschiedlich definiert. Beide Definitionen beinhalten jedoch dieselben erschwerenden Bedingungen, die bei Arbeiten in der Nacht gegeben sein müssen. Bereits eine dieser Belastungen bedeutet, dass Nachtschwerarbeit geleistet wird.

Die wichtigsten Belastungen sind:

- Lärm
- Bildschirmarbeit
- Besonders belastende Hitze, insbesondere in Kombination mit schwerer körperlicher Arbeit
- Einwirkung von gesundheitsgefährdenden Erschütterungen
- Überwiegender Aufenthalt in begehbaren Kühlräumen
- Bergbauarbeiten unter Tage bzw. Arbeiten im Stollen- und Tunnelbau
- Ständiges Einwirken von inhalativen Schadstoffen, die zu einer Berufskrankheit (gemäß Anlage 1 zum ASVG) führen können
- Wenn regelmäßig während der Schicht Atemschutzgeräte oder Tauchgeräte getragen werden müssen



Beispiele für Arbeitsplätze mit Lärmeinwirkung

Durch Kollektivvertrag können sonstige Arbeiten der Nachtschwerarbeit gleichgestellt werden, wenn sie eine außergewöhnliche Beanspruchung mit sich bringen oder wenn Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer der Einwirkung durch Schadstoffe oder Strahlen ausgesetzt sind.

Die vollständige Liste mit detaillierten Bestimmungen findet man in Artikel VII des NSchG und in dessen Durchführungsverordnung.

Messungen

Um festzustellen, ob eine Person Nachtschwerarbeit leistet, sind oftmals zusätzliche Messungen beziehungsweise Beurteilungsverfahren notwendig.

Insbesondere beim Lärm aber auch bei Hitze- und Kältearbeit kann die Situation in der Nacht anders sein als tagsüber. Dies liegt zumeist an unterschiedlichen Betriebszuständen und Arbeitsabläufen in der Nacht. Deswegen ist immer zu klären, ob vorhandene Mess-